



**ANMELDUNG ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG
GEPRÜFTE(R) FACHMANN/-FRAU
FÜR IMMOBILIARDARLEHENSVERMITTLUNG (IHK)
gemäß § 34 i Gewerbeordnung (GewO)**

Prüfungstermin

-
-

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Bitte Zutreffendes ankreuzen und fehlende Angaben vollständig in Druckschrift ergänzen.

Herr Frau

Vorname: Nachname:

Straße: Hausnummer:

Wohnort: Postleitzahl:

Geburtsdatum: Geburtsort:

☎:

E-Mail:

**Ich melde mich zur Sachkundeprüfung
Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK an:**

- Vollprüfung - Schriftlicher und praktischer Teil** **480,00 €**
- Teilprüfung - Schriftlicher Teil** **280,00 €**
(Nachweis der praktischen Prüfung beilegen! S. 3 Nr. 4)
- Wiederholungsprüfung - Praktischer Teil** **180,00 €**

Haben Sie die Prüfung "Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK" schon einmal mit Erfolg ohne Erfolg abgelegt? Ja Nein

Wenn ja, wann und wo? _____

Wichtiger Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass pro Prüfungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollten die von Ihnen angegebenen Prüfungstermine bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Für den Fall der Anmeldung durch den Arbeitgeber / Bildungsträger / Arbeitsagentur etc. bitten wir ergänzend um folgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers / Bildungsträger / der Arbeitsagentur geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma/Name:
Anschrift:
.....
.....

Gebührenbescheid soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Arbeitgebers/ Bildungsträger und Stempel)

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Regelung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Die Prüfungsgebühren auf der Seite 3 Punkt 3 dieser Anmeldung sind mir bekannt.

Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Verantwortlich für Ihre Daten ist die Industrie- und Handelskammer zu Coburg, Schloßplatz 5, 96450 Coburg / Postfach 2043, 96409 Coburg, Tel.: 09561/7426-0, Fax: 09561/7426-50, E-Mail: ihk@coburg.ihk.de. Die Daten werden erhoben, um die oben dargestellte Anmeldung zu bearbeiten und die Sachkundeprüfung durchzuführen sowie ggf. statistische Auswertungen vornehmen zu können.

Ihre Daten erhalten unser Auftragsdatenverarbeiter LPLUS GmbH, Bremen, sowie die Prüfer Ihres Prüfungsausschusses.
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 34 i GewO, § 2 Abs. 1 und 2 ImmVermV und Prüfungsordnung der IHK zu Coburg.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.coburg.ihk.de/941-0-Informationspflichten-zum-Datenschutz-DSGVO.html> finden.

Bei falschen Angaben in diesem Antrag kann der Prüfungsbewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zum Datenschutz sind mir bekannt.

→
(Ort, Datum)

.....
(eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§34 i)
- Immobiliendarlehensvermittlerverordnung (ImmVermV)
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK zu Coburg

- Gebührenordnung der IHK zu Coburg
jeweils in der geltenden Fassung

Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Immobiliendarlehensvermittler §34i GewO

1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für die Abnahme der Sachkundeprüfung für Geprüfte(r) Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK (ImmVermV) zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

2. Unterschriften

Sollte der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Stempel und Unterschrift bestätigen.

3. Prüfungsgebühren

Vollprüfung - Schriftlicher und praktischer Teil	480,00 €
Teilprüfung - Schriftlicher Teil (Nachweis der praktischen Prüfung beilegen! S.3 Nr. 5)	280,00 €
Wiederholungsprüfung - Praktischer Teil	180,00 €

4. Eine Befreiung vom praktischen Prüfungsteil nach §3 Abs. 5 (ImmVermV) ist nur schriftlich möglich:

- Durch Vorlage der Erlaubnis nach §34d Abs. 1, §34e Abs. 1, §34f Abs. 1 oder §34h Abs. 1 der Gewerbeordnung oder
 - einen Sachkundenachweis im Sinne des §34d Abs. 2 Nr. 4 der Gewerbeordnung oder einem nach §19 Abs. 1 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) gleichgestellten Abschluss oder
 - einen Sachkundenachweis im Sinne des §34f Abs. 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung oder
 - einen Sachkundenachweis nach §34h Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit 34f Abs. 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung
- nachzuweisen.

5. Stornogebühren

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen von Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Regelung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Termine (individuelle Auswahl)

7. Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor den Prüfungsterminen.